Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 22

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 22

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXX. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. August 1924

Wochenspruch: Nicht was dem Menschen stets gelingt,
Immer ihm ein Glück auch bringt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. A. Meier für eine Dachwohnung Froschaugasse 20, Zürich 1; 2. Baugenossenschaft Pax für zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Hügelstraße 29/31, Z. 2; 3. Union, Schweizer. Brikett-Import Gesellschaft für eine Dachwohnung Kohlengasse 3, Z. 3; 4. G. Winterhalder für einen Autoremisenanbau Werdstraße 128, Z 3; 5. K. Bühler für eine Dachwohnung Stauffacherstraße 8, Z. 4; 6. G. Küchler für einen Umbau Winterthurerstraße 83, Z. 6; 7. Küchler & Meyer für ein Wohnhaus mit Autoremisenanbau Restelbergstraße 29, Z. 6; 8 H. Lauchenauer für ein Gartenhäuschen Frohburgstraße 6, Z. 6; 9. A. Scheuermann für eine Autoremise Imfeldstraße Nr. 39, Z 6; 10. P. Ebinger für eine Dachwohnung Reinacherstraße 12, Z 7; 11. F. Vollenweider für einen Anbau Konkordiastraße 7, Z. 7; 12. E Bussien für ein Wohnhaus Enzenbühl-/Privatstraße 5, Z. 8; 13. G. Renz für eine Dachwohnung und Erhöhung der Ladenfenster Seefeldstraße 183, Z. 8; 14. Gebr. Schuppisser für eine Autoremise Werkgasse 3, Z. 8.

Die Bautätigkeit in Zürich 2 und die fortschreitende Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn haben, wie wir der „N. Z. Z." entnehmen, einen regen Baumaterialienverkehr und eine Belebung des Liegenschaftenhandels zur Folge. Vom Seehafen aus, wo zwei Kranenwerke die Last der Schwerkähne spielend löschen, von früh bis spät braune, muskulöse Gestalten das Frachtgut der großen Motorledischiffe ans Ufer karren und dort Sand- und Kieshügel erstehen lassen, versorgt ein Park von Lastautomobilen die Baustellen in einem weiten Umkreis mit Rohbaustoffen. Die doppelpferdigen Bennenfuhren, die früher in langen Reihen durch das Mythenquai zogen, sind stark zurückgedrängt. Im Gebiet der innern Seestraße haben in der jüngsten Zeit mehrere Geschäftshäuser den Besitzer gewechselt und sind Umbauten für geschäftliche Zwecke vorgenommen worden. Die Neueinstellung auf die Verkehrs- und Straßenverhältnisse, wie sie sich nach Eröffnung des neuen Bahnhofes ergeben wird, zeitigt diese Veränderungen.

Als wichtigste Neubauten im 2. Kreise sind die folgenden zu nennen. Auf dem Gelände zwischen Mythenstraße und Alfred Escher-Straße ist das Geschäftshaus der Unfallversicherungsgesellschaft „Zürich", das an das alte Verwaltungsgebäude angebaut wird, unter Dach gekommen. An der obern Freigutstraße ist der innere Ausbau der Synagoge im Gange. Auf der von der Hügelstraße gekrönten Erdwelle zwischen Rieterstraße und Lessingstraße gesellen sich zu den in den letzten Jahren errichteten Gebäuden weitere freundliche Bauten. Im Quartier Wollishofen können diesen Sommer mehrere Baugruppen vollendet werden, und zahlreiche Bauprofile deuten auf den Fortgang reger Bautätigkeit hin. So ist

namentlich für das nunmehr aufgeteilte Grundstück der einstigen großen Heußschen Parkliegenschaft an der innern Albisstraße die baldige Überbauung mit Mehrfamilienhäusern in größerer Zahl in Aussicht genommen. Auf der Seestraße muß der rege Durchgangsverkehr für längere Zeit gesperrt bleiben, da die Straßenbahngeleise erneuert werden und zugleich der Straßenzug selbst stellenweise korrigiert wird. Die Sackgasse „Im Gäßli" wird zurzeit durch eine Unterführung unter der Seebahnlinie zum Mythenquai hinaus verlängert, um so den vor zwei Jahren geschaffenen Strandweg nach der Stadt für den innern Teil von Wollishofen erst in richtiger Weise zur Auswirkung gelangen zu lassen. „Im Gäßli" finden wir, wie im nahen Haumesserquartier, noch mehrere jener zwei- und dreihundert Jahre alten bodenständigen Häusertypen, wie sie zu einer Zeit das durchweg ländliche Dorf gebildet haben, da noch ein schmaler, rauher Karrenweg die Hauptverkehrsstraße war und die Verbindung mit der Stadt in der Hauptsache auf dem See vor sich ging. Am Seeufer ist nunmehr die große Lücke zwischen den Auffüllungen von Enge und Wollishofen nahezu ausgefüllt worden, wodurch die spärlich gewordenen Zeugen des alten schilfigen Uferverlaufes dem See weit entrückt sind.

Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Glarus. Die landrätliche Kommission hat den einläßlichen Bericht des Regierungsrates über die Erweiterungsbauten der kantonalen Krankenanstalt in zwei Sitzungen durchberaten und sich an Ort und Stelle von Herrn Architekt Truniger über alle wesentlichen Teile der beabsichtigten Bauten aufklären lassen.

Die Kommission mußte sich davon überzeugen, daß es sich um eine weitläufige und schwierige Bauangelegenheit handelt, die außerordentlich sorgfältig studiert und vorbereitet worden ist; sie hat in Projekt V mit einem Kostenvoranschlage von 2,3 Millionen Franken eine Lösung gefunden, der auch die landrätliche Kommission einstimmig gemäß dem Antrage des Regierungsrates beipflichtet.

Städtische Landkäufe in Olten. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Die Baukommission schlägt vor, zur Arrondierung des Bifangareals von der Milchgenossenschaft einen Landkomplex im Halte von 4209 m² zum Gesamtpreis von Fr. 44,539.70 zu erwerben. Der Gemeinde wird dadurch die Möglichkeit gegeben, später auf diesem Areal ein zweites Schulhaus zu erstellen. Gleichzeitig ist von den von Rollschen Eisenwerken eine Parzelle von 96 m² zum Preise von 3116 Fr. zu erwerben, ebenso eine Parzelle von Herrn Atzli zum Preise von 2130 Fr. — Die Käufe werden ohne Diskussion genehmigt.

Baukredite der Gemeinde Pratteln (Baselland). Die von Herrn Architekt Meyer, hier, ausgearbeiteten Baupläne für das Feuerwehrmagazin mit Steigerturm und Gemeindemagazin wurden nach Antrag der Behörden genehmigt und der für den Neubau, inkl. Umgebungsarbeiten, wie Einfriedigung usw., notwendige Baukredit von Fr. 66,000 bewilligt. Das Gebäude kommt auf den alten Gottesacker zu stehen, ein Areal, das sich infolge seiner zentralen Lage außerordentlich für die nun sofort zur Ausführung gelangende Anlage eignet. Durch Zukauf von etwas Land wurde das Terrain noch arrondiert und vor allem auch die Möglichkeit einer zweiten Zufahrt geschaffen, was in Anbetracht des Zweckes der Gebäulichkeiten von großem Vorteil ist. Die gesamte Anlage ist in einfachem, hübschen Baustil gehalten und paßt sich der Umgebung trefflich an. Vorgesehen ist auch ein großer Vorplatz, sowie Hofraum und Brunnen und je ein Zufahrtsweg von der Oberemattstraße und der Schloßstraße her. Zum bessern Wetterschutz sollen die Zugangstore ein brettes Vordach erhalten.

Die Erstellung der neuen Wasserversorgung in Niederdorf (Baselland) wurde von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen. Nach dem technischen Voranschlag wird das neue Wasserwerk auf 86,500 Fr. zu stehen kommen. Mit dem Bau der neuen Leitung soll sofort begonnen werden und steht die Bauleitung in den Händen von Herrn Ingenieur Läuchli in Basel.

Kirchenrenovation in Libingen (St. Gallen). Die Kirchgemeinde hat die Renovation der Kirche beschlossen.

Bauliche Erweiterungen der Luziensteig (Graubünden). Die nationalrätliche Finanzkommission hat die Unterkunftsräume auf der Luziensteig in Augenschein genommen. Dem Vernehmen nach hat die Kommission beschlossen, dem Rate zu beantragen, die nötigen Kredite für verschiedene bauliche Erweiterungen zu bewilligen. Es sollen zweckmäßige Unterkunftsräume für mindestens zwei Kompagnien beschaffen werden. Die Luziensteig, die ideale Schießgelegenheiten bietet, ist in den letzten Jahren regelmäßig mit Truppen belegt worden. Jedoch erwiesen sich die Unterkunftsräume als zu mangelhaft. Die geplanten baulichen Erweiterungen und Verbesserungen werden diesem Übelstand abhelfen.

Turnhallebau in Wettingen (Aargau). Die Gemeindeversammlung beschloß, das Studium eines Turnhallebaues wieder aufzunehmen und zu diesem Zwecke eine 7gliedrige Kommission zu bestellen. Von der Versammlung wurden gewählt die Herren Großrat Leutwyler, Ingenieur Dr. Diebold und Fritz Nobs, Techniker.

Vereinigung Schweizerischer Straßenbaufachmänner.

XII. Hauptversammlung in Schwyz

24. und 25. Mai 1924.

VII. Der Unterhalt der wassergebundenen Schotterstraße, nach dem Flick- und Deckensystem.

Nach einem Vortrag von Herrn Kantonsingenieur Fellmann, Luzern.

Die Schotterstraße ist nicht mehr wirtschaftlich für den heutigen Durchgangsverkehr, sondern nur noch für die Nebenstraßen. Wenn trotzdem dieses System noch heute in solchem Maße angewendet wird, so hängt das zusammen mit der Finanzlage der Kantone und Gemeinden, aus dem heraus sie genötigt sind, dieses System beizubehalten. Staat und Gemeinden geben Jahr für Jahr leichter große Summen aus, als daß sie sich zu einmaligen großen Ausgaben entschließen könnten, um einen richtigen Belag zu schaffen, trotzdem eine einmalige Budgetbelastung tatsächlich eine Ersparnis wäre. Soll eine Besserung erreicht werden, so kann man das nur durch entsprechende Auslage, die aus den durch die harten Beläge erzielten Ersparnisse an Unterhaltungskosten, sowie durch die Autosteuer amortisiert werden kann. Es ist nicht gesagt, daß man die Straßen walzen muß: Für die Durchgangsstraßen kann man auch Oberflächenteerung und Kleinpflaster anwenden.

Für alle andern Straßen bleibt es beim bisherigen System der Schotterstraße. Bei dem heutigen Autoverkehr ist es fast nicht mehr möglich, eine solche Straße gut zu unterhalten. Während früher, beim gewöhnlichen Fuhrwerkverkehr, diese Straßendecke standhielt, ist sie heute dem Autoverkehr nicht mehr gewachsen.

Eine wesentliche Voraussetzung des Straßenunterhaltes nach dem gewöhnlichen Flick- und Deckensystem liegt darin, daß man nicht mehr nach dem Akkordsystem,